Antragsteller:



Landesamt für Gesundheit und Soziales



Titel:

<u>Erklärung zum Besserstellungsverbot</u> (nur abzugeben bei der Beantragung von Ausgaben für festangestellte Beschäftigte)

			L		
Wenn der Zuwendungsempfänger seine Gesamtausgaben* überwiegend** aus Zuwendungen*** der öffentlichen Hand bestreitet, darf er seine Beschäftigten vorbehaltlich einer abweichenden verpflichtenden tarifvertraglichen Regelung**** finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Arbeitnehmer des Landes. Höhere Entgelte als nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) oder einem einschlägigen abweichenden verpflichtenden Tarifvertrag sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden (Besserstellungsverbot).					
Zu		Zuwendu	geblich für die Bestimmung der Gesamtausgaben ist die gesamte Tätigkeit des endungsempfängers bezogen auf ein gesamtes Geschäftsjahr und nicht allein der Umfang der ktausgaben.		
*:	٠	Als "überwiegend" ist ein Anteil von mehr als 50 v.H. anzusehen.			
***		Leistungen auf die ein Rechtsanspruch besteht (gesetzliche Leistungen) bzw. Mittel, die auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge geleistet werden, bleiben bei dieser Bewertung unberücksichtigt.			
*	I	Insbeson	htigung finden ausschließlich "echte" Tarifverträge i dere einseitige Vergütungsregelungen des Arbeito gen erfüllen diese Voraussetzungen nicht.		
	In K	In Kenntnis dieser Bestimmungen und Hinweise wird für den o.g. Antragsteller erklärt:			
		dass die Gesamtausgaben nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden und die aus der Zuwendung finanzierten Beschäftigten			
			den Regelungen eines verpflichtenden Tarifvertra Benennung des Tarifvertrages:	ages unterliegen.	
			nicht den Regelungen eines verpflichtenden Tarif	fvertrages unterliegen.	
			dass die Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden und die aus der Zuwendung finanzierten Beschäftigten		
			den Regelungen eines verpflichtenden Tarifvertrages unterliegen. Benennung des Tarifvertrages:		
			nicht den Regelungen eines verpflichtenden Tarif	fvertrages unterliegen.	
Datum					
Name in Druckschrift Rechtsverbindliche Unterschrift Stempel				Stempel	